

HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2025

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage vom 12.11.2024

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)

Vollzug von Ausweisungsverfügungen durch die hessischen Ausländerbehörden bei Feststellung illegalen Aufenthaltes

Drucksache 21/1315

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Presseberichten vom 18.10.2024 (zeit.de/news/2024-10/18/acht-festnahmen-nach-zollkontrollen-in-hessen) wurden im Rahmen der bisher größten grenzüberschreitenden Prüfaktionen der EU auch in Hessen 88 Arbeitgeber auf grenzüberschreitende illegale Beschäftigung überprüft. Dabei wurden acht ausländische Personen wegen fehlender Arbeitspapiere zunächst festgenommen. Die Ausländerbehörden entscheiden nun über den weiteren Aufenthalt. Neben den bußgeld- und strafrechtlichen Maßnahmen sind bei illegaler Beschäftigung die im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Maßnahmen einzuleiten. Das Aufenthaltsgesetz sieht als aufenthaltsrechtliche Sanktionierung die Ausweisung und Abschiebung von illegal beschäftigten Ausländern vor. Allerdings wird dieses konsequente Handeln von den hessischen Ausländerbehörden nicht umgesetzt. Ausweisungsverfügungen werden zwar in aller Regel bei Nicht-EU-Ausländern erlassen, jedoch wird eine Abschiebung nicht durchgeführt. Es wird eine Frist zur freiwilligen Ausreise gesetzt, was allerdings dazu führt, dass sich der Ausländer weiterhin im Bundesgebiet aufhält und auch weiterhin einer illegalen Beschäftigung nachgeht.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat im Namen der Landesregierung wie folgt:

- Frage 1 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass bei Feststellung von illegaler Beschäftigung in allen Fällen die bußgeldrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen verfügt werden müssen? Falls ja: Wird dies so umgesetzt?
 - Falls nein: Warum nicht?
- Frage 2 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass bei Feststellung von illegaler Beschäftigung von Ausländern zu dem in Punkt 1 genannten Sanktionen auch sämtliche gesetzlichen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes konsequent durchgesetzt werden müssen?
 Falls ja: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass dies so umgesetzt wird?
 Falls nein: Warum nicht?
- Frage 3 Wann und in welcher Form (Dienstanweisung, Erlass, Verfügungen, Sonstiges) hat die Landesregierung oder ihre Vorgänger-Regierungen seit 2015 für die Fälle der illegalen Beschäftigung von Ausländern die Anwendung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und sonstiger aufenthaltsrechtlicher Vorschriften verfügt? Bitte sämtliche Dienstanweisungen, Erlasse, Verfügungen, Sonstiges der Antwort beifügen.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Alle staatlichen Behörden sind an das geltende Recht gebunden und setzen dieses innerhalb der bestehenden Strukturen um.

- Frage 4 Wie viele Kontrollen fanden in den Jahren 2015 bis 2024 durch die Strafverfolgungsbehörden in Hessen in Bezug auf illegale Beschäftigung statt? Wie viele davon waren anlassbezogen?
- Frage 5 Wie viele Personen wurden bei den unter Frage 4 erfragten Kontrollen angetroffen, die nicht die erforderlichen arbeitsrechtlich und sozialversicherungsrechtlich notwendigen Dokumente und Anmeldungen hatten?
- Frage 6 Wie viele illegal Beschäftigte bei der unter Frage 4 erfragten Kontrollen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und wie viele waren Ausländer? Bitte für 2015 bis 2024 nach Jahren und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln und bitte bei Ausländern den Aufenthaltsstatus benennen.
- Frage 7 Wie viele Ausweisungen, Abschiebungen und sonstige ausländerrechtlichen Maßnahmen wurden gegen jene Ausländer erlassen, die bei den in Frage 4 durchgeführten Kontrollen angetroffen wurden? Bitte auch hier für 2015 bis 2024 nach Jahren aufschlüsseln und die jeweiligen Staatsangehörigkeiten zu den einzelnen Maßnahmen benennen.

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ist die Bundeszollverwaltung zuständig. Eine eigene präventive Kontrollbefugnis von hessischen Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf illegale Beschäftigung besteht nicht.

- Frage 8 Welche bußgeldrechtlichen, strafrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen wurden in dem in der Vorbemerkung geschilderten Fall angeordnet?
- Frage 9 Welche Staatsangehörigkeiten hatten die in der Vorbemerkung geschilderten Fall angetroffenen acht Ausländer?
- Frage 10 Wurden gegen die in der Vorbemerkung geschildertem Fall angetroffenen Ausländer Ausweisungsverfügungen erlassen und wurden die Ausländer aus der Gewahrsamnahme unmittelbar in ihr Heimatland abgeschoben?

 Wenn nein: Warum nicht? Welche aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen wurden anstatt der Ausweisungsverfügung angeordnet?
- Frage 11 Sofern gegen die in der Vorbemerkung genannten acht Ausländer Ausweisungsverfügungen mit einer Ausreisefrist oder eine Ausreiseaufforderung mit Ausreisefrist verfügt wurden, sind die Grenzübertrittsbescheinigungen zum Nachweis der Ausreise an die Ausländerbehörde zurückgesandt worden?

Die Fragen 8 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Vorbemerkung aufgeführte Berichterstattung bezog sich auf die Tätigkeit des Hauptzollamtes Gießen, einer Bundesbehörde, bei einer europaweiten Kontrollmaßnahme. Die Landesregierung kann in diesem Fall nicht auf eigene Erkenntnisse zurückgreifen.

- Frage 12 In wie vielen Fällen wurden Ausländer in den Jahren 2015 bis 2024 bei Kontrollen durch die Strafverfolgungsbehörden ohne das erforderliche Visum in Hessen angetroffen. Bitte nach Jahren und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln.
- Frage 13 In wie vielen der in Frage 12 erfragten Fällen wurden
 - a) Ausreiseaufforderungen mit Fristsetzung zur Ausreise und Abschiebungsandrohungen,
 - b) Ausweisungsverfügungen mit Fristsetzung zur Ausreise und Abschiebungsandrohungen,
 - c) Ausweisungsverfügungen mit sofortiger Abschiebungsanordnung verfügt?
- Frage 14 In wie vielen der in Frage 13 c erfragten Fällen wurden Abschiebungen durchgeführt? Bitte auch hier nach den Jahren 2015 bis 2024 aufschlüsseln und die Staatsangehörigkeiten benennen.
- Frage 15 In wie vielen der in Frage 13 a und 13 b erfragten Fällen sind zum Nachweis der Ausreise die Grenzübertrittsbescheinigungen an die Ausländerbehörden zurückgesandt worden? Bitte auch hier nach den Jahren 2015 bis 2024 aufschlüsseln und die Staatsangehörigkeiten benennen.

Die Fragen 12 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für Kontrollen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung obliegt der Bundeszollverwaltung und keiner hessischen Strafverfolgungsbehörde. Insofern können Fragen zu Fallzahlen nur durch den Bund beantwortet werden.

Über Ausweisungen aufgrund von Kontrollen der Bundeszollverwaltung werden keine Statistiken geführt. Die Erhebung aus der Vielzahl der Ausweisungen der hessischen Ausländerbehörden

wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da jeder Vorgang einer Ausweisung durch kommunale Behörden einzeln dahingehend geprüft werden müsste, ob eine Ausweisung aufgrund einer Information des Zolls eingeleitet wurde.

Wiesbaden, 5. Februar 2025

Prof. Dr. Roman Poseck